

10.10.2018

Kleine Anfrage 1568

des Abgeordneten Volkan Baran SPD

Erfolgt die soziale Wohnraumförderung in NRW nach Nasenfaktor oder nach Bedürftigkeit?

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat im laufenden Jahr 2018, innerhalb von sieben Monaten, das Fördervolumen und die zugehörigen Eckwerte der Sozialen Wohnraumförderung des Landes zum zweiten Mal geändert (01. Februar und 01. September). Dieses Hü und Hott zeugt von Konzeptionslosigkeit in einem Bereich wohnungspolitischen Handelns, in dem es auf Kontinuität und Planbarkeit ankommt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Umstand ist das Umsteuern der Landesregierung beim Gesamtfördervolumen sowie den Eckwerten der Sozialen Wohnraumförderung des Landes geschuldet?
2. Warum wird von Mitgliedern der Landesregierung im Internet behauptet (z.B. Verkehrsminister Wüst auf Facebook), es handele sich nunmehr mit 1,1 Mrd. Euro p.a. um das höchste Fördervolumen, das jemals in NRW für die Soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestanden hätte, wenn dieses auch vor der Regierungsübernahme von CDU und FDP, somit bei der ehemaligen SPD-geführten Landesregierung, bei 1,1 Mrd. Euro p.a. lag?
3. Bemisst die Landesregierung den Bedarf nach Sozialer Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen nach der jeweiligen finanziellen Unterstützung durch den Bund oder auf welche Informationsquellen wird zurückgegriffen?
4. Wie begründet die Landesregierung die von ihr vorgesehene Absenkung des Eckwertes für den Mietwohnungsneubau von 730 Mio. € p.a. in 2018 auf 700 Mio. € p.a. ab 2021?
5. Wie begründet die Landesregierung das von ihr vorgesehene Ansteigen des Eckwertes für die Eigentumsförderung von 100 Mio. € p.a. in 2018 auf 150 Mio. € p.a. ab 2021?

Volkan Baran

Datum des Originals: 01.10.2018/Ausgegeben: 11.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de